darf Ich das Vertrauen hegen, daß Sie Meiner Regierung bereitwillige Unterstützung gewähren werben, um nächst ben allgemeinen Aufgaben der Gesetzgebung besonders das Wert wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetz-gebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auch auf dem Boden der preußischen Staatseinrichtungen im Interesse aller Volkstreise erfolgreich durchzuführen.

In der persönlichen Wirkung solchen gemeinsamen Strebens wird sich um so leichter auch der Ausgleich mancher Gegensätze

finden lassen.

E8 ist Mein sehnlicher Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der Mir bringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen fördere und dadurch eine segensvolle Bedeutung gewinne.

Das walte Gott!

Die Thronrede hält fest an der Zuversicht, daß auf Grund der Steuerreform im Reiche der preußische Staatshaushalt in den nächsten Jahren seinen Einnahmebedarf leichter aufbringen wird, und diese Zuversicht findet ihre Bestätigung darin, daß aus ben Reichssteuern schon für das nächste Finanziahr eine Mehreinnahme in Aussicht genonimen werden barf. Mehreinnahme hat aber noch nicht hoch genug veranschlagt werden können, um die Erleichterung des preußischen Staatshaushalts schon in dem Finanzjahr vom 1. April 1880 bis 31. Marz 1881 fühlbar zu machen. Denn die Finanzlage wird vorerst noch durch die Nachwirkung der seitherigen Verhältnisse bestimmt. Diese haben zu einer Erhöhung des Matrikularbeitrags für das laufende Verwaltungsjahr geführt, eines Jahres, beffen regelmäßige Einnahmen schon im Boranschlag zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichend befunden worden waren, und der Druck, welcher noch auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit lastet, erlaubt auch die gesammten regelmäßigen Cinnahmen bes nächsten Jahres nur so zu veranschlagen, daß sie bie gegenüberstebenden Ausgaben allein nicht decken. Der angenommene Betrag der Einnahmen soll wiederum burch eine Anleibe ergänzt und ein barauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden. Indessen ist die Hossung begründet, baß es sich nur um die Ueberwindung einer Uebergangszeit handelt, "des Uebergangs, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirthschaftlichen und finanziellen Aufschwungs«. Bei dieser Sachlage kann zwar eine burchgreifende Reform ber birekten Besteuerung für jett nicht in Angriff genommen werben, bennoch wird erstens die Vorlage eines Gesetzes angekundigt, welches der im Februar b. J. ertheilten Zusage gemäß die Verwendung der aus den Reichssteuern dem Staate künftig zufließenden Einnahmen zu Erlassen an Klassensteuer und an Einkommensteuer zu regeln bestimmt ist. Sweitens wird, um die Schwie-rigkeiten zu erleichtern, welche vielen Gemeinden die Bestreitung ihres Haushalts macht, bem Landtag die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein vorgeschlagen werden. Dem Entwurf dieses Geseges, von welchem zugleich eine heilsame Gegenwirkung gegen den bedenklichen Andrang zu derartigen Geschäften erwartet wird, soll sich ein Gesetzentwurf wegen einer ebenfalls zu Gunsten ber Gemeinden einzuführenden Besteuerung bes Wanderlagerbetriebes anschließen.

Die Thronrede berührt hierauf die auf dem Eisenbahngebiet vorzuschlagenden Maßnahmen. In der Ueberzeugung, daß nur burch das Mittel entschlossener Durchführung des Staatsbahnfystems die Cisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit dem erforderlichen Nachdruck dienstbar gemacht werden können, hat die Regierung Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Aftienbahnen in die Hände des Staats jum Gegenstand haben und über welche der Landtag nunmehr Beschluß zu fassen haben wird. Ferner soll die Ausführung neuer Eisenbahnlinien burch die Hand ober mit Unterstützung des Staats vorgeschlagen werden. Ein umfassender Plan zur Entwicklung der Wasserstraßen soll dem Landtag zunächst zur Information in einer Denkschrift vorgelegt werden, welche zugleich den Betrag der erforderlichen Gefammtmittel erfennen läßt.

Die Thronrede wendet sich sodann zur Verwaltungsreform. Als die Aufgaben berselben werben bezeichnet: erstens, Abanderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden

und zwar gleichzeitig für den ganzen Staat; zweitens, Ausbehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und in Folge dessen ber Borschriften über die Zuständigkeitsgrenzen ber Verwaltungsgerichte und ber Verwaltungsbehörden auf das ganze Staats. gebiet. Eine Vorbedingung dafür ist aber eine Revision der bisherigen Gesetze, welche ohne Aenderung ber Grundlagen bie bei ber Handhabung hervorgetretenen Mängel abstellt. Da die gleichzeitige Ausdehnung der Kreis- und Provinzial-Ordnung auf alle Provinzen nicht ausführbar erscheint, so werden für diesenigen Provinzen, welche die Kreis- und Provinzial Dronung jest noch nicht erhalten, bei Ginführung ber neuen Organisation der höheren Behörden und bei Einführung der Verwaltungsgerichte Uebergangsbestimmungen vorgeschlagen werden über die Art, wie die fehlenden Organe ber Kreis- und Provinzial-Ordnungen, deren Erlaß aber unausgesetzt gefördert werden soll, einstweilen zu ersetzen find. Im Anschluß hieran soll der Entwurf über die Aufbringung der Gemeindeabgaben von Neuem vorgelegt werden.

Nachdem die Thronrede der Genugthuung über die vollbrachte Einführung der einheitlichen Justizorganisation und der Hoffnung auf die Vollendung der Einheit des nationalen Nechtslebens Ausdruck gegeben und noch mehrere Gesetze aus Spezialgebieten der Staatsthätigkeit angekündigt hat, giebt der Kaiser dem Gefühl des Vertrauens Ausdruck, daß die Landesvertretung besonders das Werk wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetzung hoffnungsvoll angebahnt ist, auf dem Boden der preußischen Staatseinrichtungen zum Wohl aller Volkstreise erfolgreich durchführen helsen werde. Hieran schließt sich der Wunsch, daß die beginnende Seffion den Frieden, der dem Raifer bringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen förbern

Q fi

E

n

iķ

វ៉ាំជ

ťa

n

R

er zu

ne

ur Ri

be

Ri

 \mathfrak{B}_0

he.

lid

da

Jac

Dei

ha

De.

Dr

Dei

eir

vei

in

Da.

mo

Or

Ju

Der

De

gin

ein

Ru

den

der

St:

der rid

fche

fon

der

(Gei

Diese Mahnung wird sicherlich bei der Vertretung des preußischen Volkes Beherzigung finden. Dem Landtag sind Gegenstände von großer Tragweite für die Zukunft zur Besichlußfassung übergeben. Das Gelingen wird nicht fehlen, wenn dabei der über jeden Parteigeist sich erhebende, auf die Sache gerichtete Blick und jene reine Vaterlandsliebe malten, welche auch auseinandergehende Ansichten durch das allseitige Suchen ber Wahrheit jum Frieden führen.

Bom Landtage. Nachbem bie Eröffnung bes Landtags geffern um 12 Uhr burch Seine Majestät Allerhöchst vollzogen worden, verfammelten fich bie Mitglieber in ihren Säufern.

Im Berrenhaus eröffnete ber Prafibent ber vorigen Seffion, Herzog von Ratibor, bie Sigung um 1 Uhr. Nachbem ber Drafibent bas Soch auf Seine Majestät ben König ausgebracht und Mittheilung von ben Beränderungen im Perfonalbestand bes Saufes gegeben, erfolgte bie Wiederwahl bes vorjährigen Prafibiums burch Attlamation. Das wiedergewählte Prafidium besteht aus bem Bergog von Ratibor, bem Grafen von Arnim-Bonkenburg, bem Ober-Bürgermeister Saffelbach.

Im Sause ber Abgeordneten eröffnete ber Alterspräsident von Bodum Dolffs die Sikung um 12 Uhr. Nachdem der Präsident bas Soch auf den König ausgebracht, wurde die Verloosung der Mitglieber bes Hauses in die Abtheilungen auf heute, die Wahl bes Präsidiums auf morgen anberaumt.

Unfer Raifer, welcher bei der geftrigen Landtagseröffnung alle Anwesenden durch die Frische seiner Erscheinung und die Kraft seiner Sprache überraschte, hat sich heute zur Theilnahme an den Hofjagden nach Mecklenburg begeben, von wo die Rückkehr auf Sonnabend festgesett ift.

Unsere Kaiserin hat sich am vorigen Sonnabend von Baden = Baden nach Roblenz begeben, woselbst Ihre Majestät bis in die zweite Hälfte des November verweilen wird.

Unser Kronprinzliches Paar und die Kronprinzlichen Kinder erfreuen sich nach den neuesten von Pegli eingetroffenen Nachrichten dort eines burchaus befriedigenden Befindens.